



# Förderrichtlinien

Kurzer Leitfaden für Antragsteller



Stand: Februar 2022



### **Was kann gefördert werden?**

Der Förderverein Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer fördert Projekte und/oder Anschaffungen, die

- ⇒ zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Lebensgemeinschaften samt ihrer Pflanzen- und Tierwelt beitragen,
- ⇒ das Umweltbewusstsein und die Umwelterziehung fördern,
- ⇒ einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerregion leisten,
- ⇒ die Bedeutung und das Ansehen des Nationalparks, des Biosphärenreservates und des Weltnaturerbes Wattenmeer fördern oder
- ⇒ die nationale und internationale Zusammenarbeit stärken.

### **Wer kann einen Förderantrag stellen?**

Förderanträge für Projekte können von Vereinen, Firmen und Privatpersonen gestellt werden. Eine institutionelle Förderung von Personen und Einrichtungen ist nicht möglich.

### **Wie kann ein Antrag gestellt werden?**

Ein einfach gehaltenes Antragsformular mit allen Pflichtangaben finden Sie auf unserer Webseite (<https://www.foerderverein-nationalpark-wattenmeer.de/aktiv/>). Bei Bedarf können Sie das Zahlenwerk durch eine Excel Datei ergänzen und eine ausführlichere Projektbeschreibung (Word- oder PDF-Datei) mitschicken. Am schnellsten erreicht uns Ihr Antrag per E-Mail an [info@foerderverein-nationalpark-wattenmeer.de](mailto:info@foerderverein-nationalpark-wattenmeer.de) oder Sie schicken ihn per Post an unsere Vereinsadresse „Förderverein Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer e.V., Virchowstraße 1, 263842 Wilhelmshaven“.

Ihr Förderantrag sollte enthalten:

- Projekttitle/Art der Anschaffung (Kurzbeschreibung mit Zeitplan)
- Bezug des Projektes/der Anschaffung zum Nationalpark Wattenmeer/Umweltschutz
- Die beantragte Fördersumme mit Herleitung der Kosten (Kostenplan)
- Die Kontaktdaten mit verbindlicher Benennung d. Ansprechpartner\*in (Unterschrift)

### **Und wie geht es weiter?**

Der Vorstand des Fördervereins sichtet auf seinen turnusmäßigen Sitzungen Ihren Antrag und kommt bei etwaigen Rückfragen auf Sie zu.

Im Falle einer Förderung erklären Sie sich bereit, in Ihren eigenen Medien an geeigneter Stelle auf die Förderung hinzuweisen. Zudem räumen Sie dem Förderverein das Recht ein, Bild-, Video- und Tonmaterial von Ihrem Projekt zu erstellen und dieses für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.